

Hauptversammlung der schlott gruppe Aktiengesellschaft am 3. März 2009

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

in Ergänzung zu den Hinweisen zur Teilnahme, Stimmrechtsvertretung und zu Anträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären in der Einladung zur Hauptversammlung, die seit dem 23. Januar 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht ist, möchten wir Ihnen nachfolgend weitere Hinweise zur Hauptversammlung geben.

Zur stimmberechtigten Teilnahme müssen Sie sich für die Hauptversammlung anmelden und Ihren Anteilsbesitz nachweisen. Ihre Depotbank kann Ihnen dabei behilflich sein. Wenn Sie Ihre Depotbank entsprechend beauftragen, kann die Depotbank Sie unter Nachweis Ihrer Aktionärserschaft zum maßgeblichen Zeitpunkt unter der in der Einladung genannten Adresse zur Hauptversammlung anmelden.

Die in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegebene Anmeldefrist ist zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie von Ihrer Depotbank rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet werden und Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Beauftragung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Anschließend wird Ihnen Ihre Eintrittskarte zugesandt. Mit der erhaltenen Eintrittskarte können Sie:

- persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
- dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen erteilen.

Weitere Einzelheiten, auch zur Möglichkeit der Legitimationsübertragung und zur Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung im Namen dessen, den es angeht, finden Sie in der Einladung zur Hauptversammlung.



Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte das Eintrittskartenformular bei der Registrierung im Kurhaus Freudenstadt vor.

Im Falle der Bevollmächtigung empfehlen wir, dass Sie die auf dem Eintrittskartenformular aufgedruckte Vollmacht ausfüllen; möglich ist aber auch, dass Sie Ihrem Vertreter eine gesonderte Vollmacht ausstellen. Übergeben bzw. übersenden Sie die Vollmacht ebenso wie die komplette Eintrittskarte jeweils im Original Ihrem Vertreter. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

An der Registrierung wird Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen das Eintrittskartenformular ein entsprechender Stimmkartenblock ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem / seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen. Die Versammlungsräume sind ab 10 Uhr für Sie geöffnet.

Für die Ausübung des Stimmrechts durch Ihre Depotbank, ein sonstiges Kreditinstitut oder eine andere Person im Sinne des § 135 AktG, insbesondere eine Vereinigung von Aktionären, gelten die Bestimmungen des § 135 AktG für die Vollmachterteilung. Bitte beachten Sie insoweit auch die besonderen Hinweise des Kreditinstituts oder der anderen Person im Sinne des § 135 AktG.

2. Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

2.1 Möglichkeit der Vollmachtserteilung

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an. Sie können diesen Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung bevollmächtigen. Die Bevollmächtigung sieht vor, dass der Stimmrechtsvertreter Untervollmacht erteilen darf.



Als Stimmrechtsvertreter wurde Miriam Müller, Bad Rippoldsau, und Marco Walz, Lossburg, benannt. Beide genannten Personen sind Mitarbeiter der schlott gruppe Aktiengesellschaft. Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, als Sie eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

2.2 Zu beachtende Form

Für die Vollmachts- und Weisungerteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Füllen Sie das Formular bitte mit Ihren Weisungen aus und vergessen Sie nicht, es vor Absendung an uns zu unterzeichnen. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular einschließlich der Eintrittskarte muss im Original bis spätestens **27. Februar 2009**, 24:00 Uhr MEZ unter folgender Adresse zugehen:

schlott gruppe Aktiengesellschaft
Investor Relations
Wittlensweilerstraße 3
72250 Freudenstadt
Telefax: +49 (7441) 531-204

2.3 Änderung der erteilten Vollmacht

Auch nachdem Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht erteilt haben, können Sie die darin erteilten Weisungen schriftlich abändern. Änderungen der Weisungen sind nur wirksam, wenn Sie uns in Schriftform bis spätestens **27. Februar 2009**, 24:00 Uhr MEZ unter der vorgenannten Adresse zugegangen sind.

2.4 Weitere rechtliche Hinweise zu Vollmachten an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

- a) Sie sind auch nach Erteilung einer Vollmacht an den von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten berechtigt. Möchten Sie persönlich



teilnehmen, können Sie sich an der Registrierung statt mit der Eintrittskarte auch mit Ihrem Personalausweis legitimieren; ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter muss zusätzlich formgültig bevollmächtigt sein. Wir können anhand Ihrer Personaldaten nachvollziehen, ob Sie zum maßgeblichen Zeitpunkt Aktionär unserer Gesellschaft sind und sich ordnungsgemäß angemeldet haben. Die persönliche Legitimierung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an der Registrierung im Kurhaus Freudenstadt zur Hauptversammlung am 3. März 2009 gilt als Widerruf der an den von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

- b) Sollten Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mehrfach Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir die zeitlich letzten Weisungen in Verbindung mit einer wirksam erteilten Vollmacht als verbindlich.
- c) Haben Sie dem Stimmrechtsvertreter der schlott gruppe Aktiengesellschaft zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, kann der Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß den §§ 126 und 127 AktG

Sofern von Aktionären ordnungsgemäße Anträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt oder Wahlvorschläge fristgerecht eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.schlottgruppe.de im Bereich Investor Relations einsehen. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen anschließen, stimmen Sie bei der Beschlussfassung über die betreffenden Anträge oder Wahlvorschläge der Verwaltung mit "Nein".

Für den Fall, dass Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt haben, beachten Sie bitte, dass der Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder Wahlvorschlag von Aktionären nur dann ausüben darf, wenn er hierzu eine Weisung erhalten hat. Sie haben die Möglichkeit, dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine solche Weisung zu erteilen. Dazu werden ordnungsgemäße, fristgerecht eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich vom Verwaltungsvorschlag abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, auf der Internetseite der Gesellschaft mit Buchstaben gekennzeichnet. Auf dem Ihnen mit der Eintrittskarte übersandten Formular für die Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie in diesem Fall auch zu solchen mit Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen und Beschlussvorschlägen Weisungen zu erteilen.



Sollte es in der Hauptversammlung zu einer weiteren Abstimmung über nicht zuvor zugänglich gemachte Anträge kommen, zum Beispiel über Anträge zur Geschäftsordnung, über nicht ordnungsgemäße und / oder nicht fristgerecht eingegangene Gegenanträge oder über sonstige nicht mit der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gemachte oder auf der Internetseite der Gesellschaft zugängliche gemachte Beschlussvorschläge, können Sie über die Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

4. Infoline

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: +49 (07441) 531-230. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Freudenstadt, im Januar 2009

schlott gruppe Aktiengesellschaft